



Az.: Bgm

Rotenburg (Wümme), 06.01.2023

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 2 3 1 / 2 0 2 1 - 2 0 2 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Ausschuss für Jugend und Soziales	26.01.2023			
Verwaltungsausschuss	08.02.2023			
Rat	16.02.2023			

Bildung eines Jugendgremiums zur Ermöglichung einer direkten politischen regionalen Teilhabe für junge Menschen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg beschließt die Bildung des Jugendgremiums „Jukunft“ für eine direkte Teilhabe junger Menschen an der politischen Willensbildung im Bereich der Stadt Rotenburg. Die Grundstruktur des Gremiums wird seinen Angehörigen überlassen, als direkte Ansprechpartner stehen der Bürgermeister sowie in Vertretung die Erste Stadträtin zur Verfügung. Die Jukunft hat beratende Funktion und Antragsrecht für Maßnahmen und Projekte für diesen Bereich. Ihr wird ein Sitz für eine(n) Hinzugewählte(n) im Ausschuss für Jugend und Soziales mit der Möglichkeit der Nennung eines Ersatzmitgliedes zuerkannt. In anderen Ausschüssen und dem Stadtrat soll die Beratungstätigkeit bei entsprechenden Themen durch vorherige Anhörung / Beteiligung oder aber Sitzungsunterbrechung für entsprechende Beiträge gewährt werden.

Als anerkanntem Gremium steht der „Jukunft“ eine grundsätzliche haushalterische Unterstützung für die fortlaufende Arbeit wie auch im Einzelfall bei anerkannten umzusetzenden Projekten zur Verfügung. Details hierzu werden durch Verwaltung und Jukunft zusammen in den nächsten Monaten erarbeitet und durch VA-Beschluss politisch legitimiert.

Der Ratsbeschluss vom 02.03.2017 zu Vorlagen-Nr. 1146/2011-2016 zur Einrichtung eines Jugendbeirates wird aufgehoben. Das aktuelle Gremium bildet die direkte Nachfolgeorganisation für den seinerzeit eingerichteten Jugendbeirat.

Begründung:

Die Beteiligungsmöglichkeit junger Menschen an den „Geschicken“ der Stadt Rotenburg ist ein wiederholt gefordertes Thema sowohl aus der Bevölkerung wie auch aus der Politik. Der 2017 eingerichtete Jugendbeirat sollte hierzu entsprechend beitragen, jedoch haben die Erfahrungen gezeigt, dass das gesteckte Ziel mit diesem Gremium nicht erreicht werden konnte.

Vor diesem Hintergrund habe ich beginnend im Winter 2021/2022 zunächst in den weiterführenden Schulen im Stadtgebiet Gespräche geführt, um so zum einen das Interesse junger Menschen an einer Beteiligung zu wecken. Zum anderen versuchte ich so zu erfahren, welche Organisationsform seitens der Jugendlichen als diejenige betrachtet wird, die die

größtmögliche Erfolgswahrscheinlichkeit dafür bietet, dass sich eine größere Anzahl junger Menschen für eine Mitarbeit über mehrere Altersgruppen hinweg begeistern lässt. Aus diesen Gesprächen entwickelte sich eine eigenständig agierende Gruppe von Angehörigen mehrerer Schulen, die folgende Grundsätze formulierte:

- Eine starre Organisationsform im Sinne einer festen personellen Besetzung ist nicht zielführend, wohl aber die Zuteilung einzelner Aufgabengebiete auf einzelne Personen
- Das Gremium sollte (bewusst ohne Wahlen) frei zugänglich sein für junge Menschen im Alter von ca. 14 – 21 Jahren, wobei auch hier Abweichungen möglich sein sollen
- Eine Beschränkung auf bestimmte Schulen pp. ist ausdrücklich nicht gewünscht
- Neben dem persönlichen Austausch wird einer digitalisierten Netzwerkarbeit eine große Bedeutung zugeschrieben, vor allem, um Meinungen zu bestimmten Themenbereichen möglichst breitbandig abzufragen
- Ein Antragsrecht wird für absolut wichtig erachtet, ein Sitz im Ausschuss für Jugend und Soziales ebenso
- Dem Gremium sollte auch ein Rederecht in anderen Ausschüssen / dem Stadtrat gewährt werden
- Finanzielle Mittel sind sowohl für die tägliche Arbeit (Netzauftritt pp.) wie auch für einzelne Projekte erforderlich
- Das Gremium gibt sich den Namen „Jukunft“

In den wesentlichen Aussagen entspricht der Beschlussvorschlag den oben genannten Grundsätzen.

Gem. § 71 Abs. 7 NKomVG sollen bei einem Ausschuss mindesten zwei Drittel der Ausschussmitglieder Abgeordnete sein. Der Ausschuss für Jugend und Soziales besteht derzeit aus 14 Mitgliedern, von ihnen sind neun Mitglieder Abgeordnete. Mit einem weiteren Mitglied außerhalb des Rates wäre die zwei-Drittel-Regelung nicht mehr eingehalten. Jedoch kann von der genannten Regel aus gewichtigen sachlichen Gründen abgewichen werden, z.B. um verschiedene Bevölkerungsgruppen gleichmäßig zu vertreten. Da die Jugend in diesem für sie maßgeblichen Ausschuss bisher nicht direkt vertreten ist, sehe ich diesen gewichtigen Grund als gegeben an und halte somit die Bestellung eines / einer sechsten Hinzugewählten für den Ausschuss für sinnvoll und erforderlich. Vor dem Hintergrund der Besonderheiten eines Jugendgremiums sehe ich die zusätzliche Benennung einer Stellvertretung als ebenfalls erforderlich an.

Torsten Oestmann